
Bußgelder aus der Schweiz können nun auch hier vollstreckt werden

Ab dem 1. Mai können Bußgelder aus Verkehrsverstößen in der Schweiz auch in Deutschland (und umgekehrt) eingetrieben werden. Laut ADAC gilt die Regelung auf Grundlage des neuen Deutsch-Schweizerischen Polizeivertrags für Strafen ab 70 Euro bzw. 80 Schweizer Franken. Bislang konnten nur Bußgelder aus EU-Staaten in Deutschland vollstreckt werden. Punkte in Flensburg gibt es aber nicht. Auch Fahrverbote haben keine Auswirkungen in Deutschland und gelten nur für die Alpenrepublik.

Die Schweiz ist bekannt für ihre hohen Geldbußen bei Verkehrsverstößen. Bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 20 km/h beträgt das Bußgeld mindestens 190 Euro. Zum Vergleich: In Deutschland beginnen die Bußgelder hierfür ab 60 Euro. Bei einer Überschreitung von mehr als 50 km/h berechnet sich die Buße in der Schweiz nach Einkommen und es werden ab 60 Tagessätze fällig, in Deutschland hingegen ab 480 Euro. Bei Überschreitungen des Tempolimits um 80 km/h auf Autobahnen oder mehr als 40 km/h in Tempo 30-Zonen droht im Nachbarland mindestens ein Jahr Gefängnis.

Der ADAC rät, Bußgelder aus der Schweiz ernst zu nehmen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung oder Ignorieren des Bußgelds können hohe zusätzliche Kosten entstehen. Das Risiko, bei erneuter Einreise in das beliebte Urlaubs- und Transitland erwischt zu werden, ist hoch. Mit der Neuregelung wird schweizerischen Behörden zudem die grenzüberschreitende Eintreibung bislang nichtbezahlter Bußgelder ermöglicht. (aum)

Bilder zum Artikel



Geschwindigkeitskontrolle mit einem „Blitzer“.

Foto: Autoren-Union Mobilität/ADAC/Beate Blank

Bußgelder für Verkehrsverstöße in der Schweiz und Deutschland		
	 Schweiz	 Deutschland
Promillegrenze*	0,5*	0,5*
Alkohol am Steuer	ab 0,50 Euro	ab 500 Euro
20 km/h zu schnell	ab 190 Euro	ab 60 Euro
Über 50 km/h zu schnell	ab 60 Tageslöse**	ab 480 Euro
Rotlichtverstoß	265 Euro	90-360 Euro
Parkverstoß	ab 40 Euro	10-110 Euro
Nichtanlegen Sicherheitsgurt	65 Euro	30 Euro
Handy am Steuer	105 Euro	ab 100 Euro

Bußgelder betreffende Verstöße mit Plus, betragen in Euro (Gesamtwert); *Für Fahrlässige, minderjährige und/oder besitzlosführer gehen teilweise niedrigere Bußgelder aus; **Strafvernehmung nach Notrufbereich, Angaben ohne Gewähr.

Quelle: ADAC e.V. © ADAC e.V. 04.2024

Bußgelder für Verkehrsverstöße in der Schweiz und in Deutschland.

Foto: Autoren-Union Mobilität/ADAC